

STAATSARCHIV HAMBURG

351 - 11

Amt für Wiedergutmachung

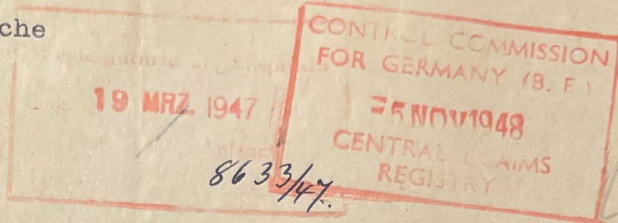
2475

DR. JUR. FRED LOTTBERG

Gmund a. Tegernsee, den 14.3.47
Gerlachhof
Tel.: Tegernsee 4765
o/a

An die
Beratungsstelle für
Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36
Dammtorwall 41



Ich erlaube mir mich heute an Sie zu wenden, nachdem ich am 28.1.47 wie aus der Anlage ersichtlich an das dortige Military Government geschrieben hatte und daraufhin von dem Senior Control Officer an Sie verwiesen werde. Hierzu möchte ich zunächst richtigstellen, dass es sich in der fraglichen Angelegenheit gemäss einer inzwischen von meinen Auftraggebern, den Eheleuten Arnhold, Los Angeles, an mich gelangten Information nur um 3 Lifts gehandelt hat, deren spezifizierte Inhaltsangabe mir jetzt auch vorliegt.

Ich gehe an sich davon aus, dass eine endgültige Regelung derartiger Ansprüche durch diesbezügliche Wiedergutmachungsgesetze zu erwarten ist, sodass mir vorläufig nur daran gelegen wäre zu erfahren, ob es sich empfiehlt, schon jetzt entsprechende Anträge zur Vorbereitung späterer Verfahren einzureichen. Darüberhinaus ist mir bekannt, dass von seiten der Besatzungsbehörden bereits umfangreiche Ermittlungsbemühungen im Hinblick auf die Wiederbeschaffung von Kunstgegenständen eingeleitet worden sind und auch bei Freunden von mir bereits von Erfolg begleitet waren. Hierbei dürfte vor allem in Ansehung von Kunstgegenständen der Umstand eine Rolle spielen, dass auf den Versteigerungen von solchen Umzugsgütern auch Museen als Käufer auftraten. Ferner unterstelle ich, dass der Auktions-Firma Wilhelm Dechow trotz angeblicher Vernichtung der Unterlagen auch eine Reihe ständiger privater Käufer noch geläufig sein müsste.

Ich wäre Ihnen für eine gefl. Unterstützung in meinen Bemühungen ausserordentlich dankbar und sehe Ihrer Stellungnahme mit besonderem Interesse entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Fred Lottberg

A/ 2052

C o p y :

Allied Military Government
Officer in Charge
Claims Division
H a m b u r g

28.1.1947

Concerning the following matter I beg leave to address myself to you this date:

The spouses Eduard and Erna A r n h o l d , for years befriended to me, former resident in Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstr.21, now living in Los Angeles 24 Calif.472, North Bowling Green Way, had started their emigration to the U.S.A.in 1938. And so the emigration took place via Switzerland, meanwhile the spouses Arnhold acquired the American citizenship.

The firm Berthold Jacoby, owner Paul Meier in Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädterstr.53-85, now Hamburg, Lida Gustava Heymannstr.7 got commissioned of transportation of the entire furnishings by the spouses Arnhold an this one had brought 4 liftvans already to the Hamburg free port and so the costs of shipping to the U.S.A. had been paid in, too.

The execution, then of the shipping did not happen any more, on the contrary, pursuant to my inquiry, in October 1941 the 4 liftvans of the belongings liable to removal got by order of Gestapo transportated to the auctioneer Wilhelm Dechow, Hamburg, Beim Strohause, now Hamburg 13, Hallerstr.56, where the content of the liftvans was sold by auction.

Now I have been asked by the spouses Arnhold to inquire for the whereabouts of their property and in answering to my hereto referring demands from the firm Paul Meier and especially from the firm Wilhelm Dechow I got informed, that the entire, then, records burnt off such as it is impossible to trace the buyers in question and the realized proceeds.

With respect to these circumstances I beg leave to ask you what I

on my side would be able to do in furthering the by the
spouses Arnhold desired inquiries.

I remain

respectfully yours

Dr.Lottberg

Beratungsgutachten für Wiedergut-
mac

H a
Gr

Wieder vorgelegt 2. Mai 1947

3

Wiedergutgem. 5.5.47

24.4.1947

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Gr. Bleichen 23 I. Stock
Zimmer 105

Dr. Str./Gu.
Aktenzeichen 8633/47 A.

5.474

1.)

Herrn

Dr. Jur. Fred. Lottberg,

G m u n d a. Tegernsee

Gerlachhof.

Der Eingang des Wiedergutmachungsantrages vom
14.3.1947 der Eheleute A r n h o l d, Los Angeles,
wird hiermit bestätigt. Er wird hier unter dem
obigen Aktenzeichen bearbeitet.

Ich bitte Vollmacht einzureichen. Sie können Ihre
Anträge unter Übermittlung aller Unterlagen schon
jetzt stellen. Es ist fraglich, ob noch Käufer
zu ermitteln sind. Die Antragsteller werden sich
darauf einstellen müssen, dass sie Wertersatz zu
fordern haben.

2) Wv. 4 Wochen.

(Dr. Strauch)

Ausgegeben am 24.4.47
Abgegeben am 24. April 1947

24/5 ✓
h

Wieder vorgelegt 24. Mai 1947

Vollmacht prüfen.

DR. JUR. FRED LOTTBERG

Gmund a. Tegernsee, den 22.7.47
Gerlachhof
Tel.: Tegernsee 4765

o/a

5

An die
Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle für Wiedergut-
machungsansprüche

H a m b u r g 36
Gr.Bleichen 23

Beitrag zur
Wiedergutmachungsansprüche

Eing. **28. JUL 1947**
Betrifft: mit Anlagen
Aktenzeichen 8633/47 A.

DR. JUR. FRED LOTTBERG

Gmund a. Tegernsee, den 5.5.47
Gerlachhof
Tel.: Tegernsee 4765

o/a

4

An die
Beratungsstelle für
Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36
Gr.Bleichen 23

12. MAI 1947

8633/47

Betrifft:
Aktenzeichen 8633/47 A.

Ich bestätige mit verbindlichstem Dank den Eingang Ihres gefl. Schreibens vom 24.4. und werde mir erlauben, Ihnen darauf erneut näherzukommen, sobald ich in den Besitz der von meinen Auftraggebern angeforderten Vollmacht gelangt bin.

Inzwischen danke ich Ihnen verbindlichst für Ihre Mühewaltung und empfehle mich Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

F. Lotzberg

*L.
Ziff. Mün. G. S. lfb.*

15.5.

[Signature]

Wieder vorgelegt 7. Juni 1947

*14 Tage
sch
23.5.*

7/6/47

Han

Druck: Hans Bommer, Miesbach

*Angewandte...
Vollmacht...
[Handwritten notes]*

An die
Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle für Wiedergut-
machungsansprüche

o/a

5

H a m b u r g 36
Gr.Bleichen 23

Wiedergutmachungsansprüche
28. JUL 1947
mit Anlagen
Aktenzeichen 8633/47 A.

Betrifft:
Aktenzeichen 8633/47 A.

Unter höflicher Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.5. erlaube ich mir, Ihnen in der Anlage Fotokopie der mir von den Eheleuten A r n h o l d , Los Angeles, erteilten Vollmacht zur gefl. Kenntnisnahme zu übersenden.

Gleichzeitig gestatte ich mir die Anfrage, ob es sich Ihres Erachtens empfiehlt, einen Wiedergutmachungsantrag gemäss Ihrem Schreiben vom 24.4. bereits jetzt einzureichen, oder ob hiermit zweckmässigerweise gewartet werden soll, bis die einschlägigen gesetzlichen Regelungen erfolgt sind. Es würde sich hierbei für mich insbesondere darum handeln, ob Sie der Ansicht sind, dass inzwischen noch Ermittlungen wegen der evtl. Wiederbeschaffung der zur Versteigerung gekommenen Gegenstände, vornehmlich im Hinblick auf Kunstwerke, erfolgen könnten.

Ich empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll

Fred Lotteberg

3 Beilagen

*Lieferant. Lohndruck
Kaufmann. Kunstblätter
Kaufmann. Kunstblätter
Kaufmann. Kunstblätter
Kaufmann. Kunstblätter*

6

1.8.1947

Dr. Str./Gu.
Aktenzeichen 8633/47 A.

1.)
Herrn

Dr. Jur. Fred Lottberg.

Gmund a. Tegernsee
Gerlachhof.

In der Wiedergutmachungssache der Eheleute
A r n h o l d halte ich es für zweckmässig,
wenn Ihrerseits ein Wiedergutmachungsantrag
gemäß meinem Schreiben vom 24.4.1947 einge-
reicht wird. Es sollen dann die Ermittlungen,
soweit es möglich ist, getroffen werden.

Ich erwarte also den Eingang des entsprechenden
Schriftsatzes nebst Unterlagen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Vollmacht
Ihrem Schreiben vom 22.7.1947 nicht beigelegt
hat,-

(Dr. Strauch)
Senatsrat

2) Wv. 1 Monat.

1.8.47 Gu
1. AUG 1947
Jeh 2/9
D

8

7

den 5.8.

5

ich, dass
nicht beige
gen war, m
in Zusamm
teile mich
rsenden un
trag demnä

svoll

Handwritten signature

1947.

State

uty

VOLLMACHT.

10

8



DR. JUR. FRED LOTTBERG

Gmund a. Tegernsee, den 5.8.47
Gerlachhof
Tel.: Tegernsee 4765
o/a

An die
Beratungsstelle für
Wiedergutmachungsansprüche

H a m b u r g 36
Gr.Bleichen 23

Einschreiben

9 AUG 1947

Betrifft:
Aktenzeichen 8633/47 A.

Im Besitz Ihrer gerl.Zuschrift vom 1.ds.Mts.bedauere ich, dass meinen letzten Schreiben die Vollmacht der Eheleute Arnhold nicht beigelegt hat, und da diese einwandfrei bei mir mit herausgegangen war, möchte ich unterstellen, dass sie während des Postlaufs oder in Zusammenhang mit dem dortigen Eingang verlorengegangen ist. Ich beeile mich deswegen, Ihnen eine weitere Fotokopie beifolgend zu übersenden und werde mir erlauben, den vorgesehenen Wiedergutmachungsantrag demnächst bei Ihnen einzureichen.

Ich empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll

2.

- 1. Tpf zum 2. 9. Briefen.
- 2. Auf 2 Anm.

[Handwritten signature]

Beilage

Druck: Hans Bommer, Miesbach

1947.

[Signature]
Secretary of State

By *[Signature]*
Deputy

88718 6-46 200 SPO

Druck: Hans Bommer, Miesbach

8



I, FRANK M. JORDAN, Secretary of State of the State of California, hereby certify:

That J. F. MORONEY, whose name is subscribed to the annexed certificate, is the duly elected, qualified and acting County Clerk of the County of LOS ANGELES, in said State, and ex officio Clerk of the Superior Court thereof;

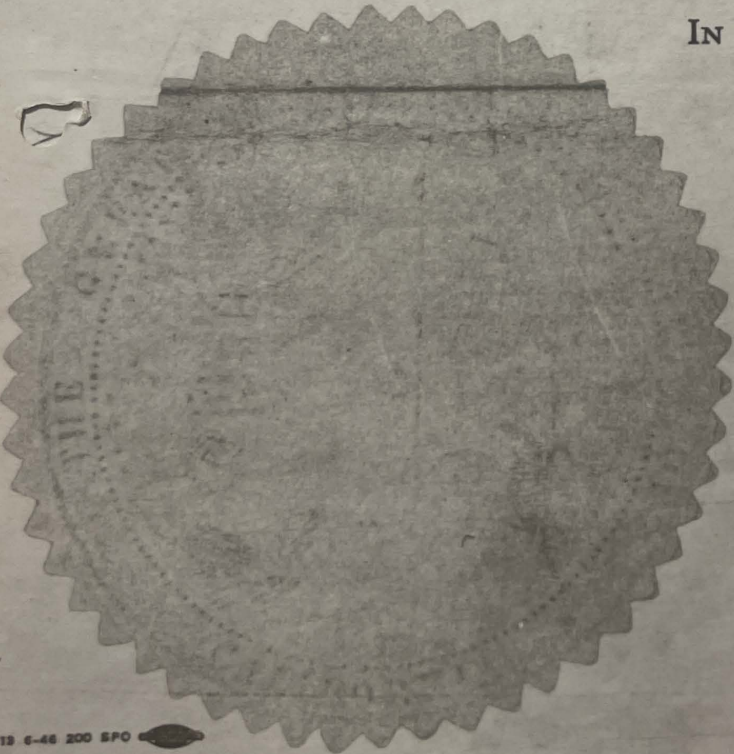
That the seal affixed thereto is the seal of said Court; that the signature thereon is the signature of the aforesaid J. F. MORONEY and that the said certificate is in due form and by the proper officer.



IN WITNESS WHEREOF, I hereunto set my hand and affix the Great Seal of the State of California this 24th day of June, 1947.

Frank M. Jordan Secretary of State

By John G. Hayes Deputy



Handwritten signature at the bottom of the page

VOLLMACHT.

10

Wir, die unterzeichneten Eheleute Eduard Arnhold und Erna Arnhold, wohnhaft 472 North Bowling Green Way, Los Angeles 24, früher wohnhaft gewesen Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstrasse 21, amerikanische Staatsbürger erteilen hierdurch

Herrn Dr. jur. Fred Lottberg
Gerlachhof
Gmund am Tegernsee
Bayern-Deutschland

Vollmacht,

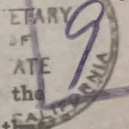
uns in allen Angelegenheiten, sowohl bei Gericht und andern Behörden als auch Privatpersonen gegenüber, zu vertreten. Seine Vertretungsmacht soll sich ohne jede Ausnahme auf alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen erstrecken, die von uns und uns gegenüber vorgenommen werden können, soweit die Gesetze eine Vertretung zulassen.

Unser Bevollmächtigter ist

STATE OF CALIFORNIA }
COUNTY OF LOS ANGELES }

SS.

FOREIGN NO.



I, J. F. MORNEY, County Clerk and Clerk of the Superior Court of the State of California, in and for the County of Los Angeles, the same being a court of record having by law a seal, do hereby certify that

Joseph Traushetta whose name is subscribed to the attached certificate of acknowledgment, proof or affidavit, was at the time of taking said acknowledgment, proof or affidavit, a Notary Public

duly commissioned and sworn and residing in said County, and was, as such, an officer of said State, duly authorized by the laws thereof to take and certify the same, as well as to take and certify the proof and acknowledgment of deeds and other instruments in writing to be recorded in said State, and that full faith and credit are and ought to be given to his official acts; and I further certify that I am well acquainted with his handwriting, and verily believe that the signature to the attached certificate is his genuine signature, and further that the annexed instrument is executed and acknowledged according to the laws of the State of California.

In Witness Whereof, I have hereunto set my hand and the seal of said Superior Court this 23 day of June, 1947

J. F. Morney
County Clerk and Clerk of the Superior Court of the State of California, in and for the County of Los Angeles

Suscribed and sworn to before me
this 23rd. day of June 1947

Joseph Traushetta, Notary Public
In and for the County of Los Angeles
State of California.

My Commission expires Nov. 4th. 1949

Joseph Traushetta

VOLLMACHT.

10

Wir, die unterzeichneten Eheleute Eduard Arnhold und Erna Arnhold, wohnhaft 472 North Bowling Green Way, Los Angeles 24, früher wohnhaft gewesen Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstrasse 21, amerikanische Staatsbürger erteilen hierdurch

Herrn Dr. jur. Fred Lottberg
Gerlachhof
Gmund am Tegernsee
Bayern-Deutschland

Vollmacht,

uns in allen Angelegenheiten, sowohl bei Gericht und andern Behörden als auch Privatpersonen gegenüber, zu vertreten. Seine Vertretungsmacht soll sich ohne jede Ausnahme auf alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen erstrecken, die von uns und uns gegenüber vorgenommen werden können, soweit die Gesetze eine Vertretung zulassen.

Unser Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er ist befugt, für einen Kreis von Geschäften oder für einzelne Geschäfte Unterbevollmächtigte zu bestellen.

Diese Vollmacht soll mit unserem Tode nicht erlöschen, es sei denn, dass der Erbe oder einer der Miterben die Vollmacht widerruft.

Diese Vollmacht soll auch den Besatzungsbehörden gegenüber gelten.

Ich, der mitunterzeichnete Ehemann Eduard Arnhold genehmige ausdrücklich die vorstehenden Erklärungen meiner Ehefrau.

Los Angeles, Calif., June 23rd 1947

Eduard Arnhold
Erna Arnhold

Suscribed and sworn to before me
this 23rd. day of June 1947

Joseph Thauschotta, Notary Public
in and for the County of Los Angeles
State of California.

My Commission expires Nov. 4th. 1949

~~8683/77~~ 11
8633/47



I, FRANK M. JORDAN, Secretary of State of the State of California, hereby certify:

That J. F. MORONEY, whose name is subscribed to the annexed certificate, is the duly elected, qualified and acting County Clerk of the LOS ANGELES County of LOS ANGELES, in said State, and ex officio Clerk of the Superior Court thereof;

That the seal affixed thereto is the seal of said Court; that the signature thereon is the signature of the aforesaid J. F. MORONEY and that the said certificate is in due form and by the proper officer.



IN WITNESS WHEREOF, I hereunto set my hand and affix the Great Seal of the State of California this 24th day of June, 1947.

Frank M. Jordan
Secretary of State

By John G. Hayes
Deputy



89713 6-46 200 SPO

John G. Hayes

13

VOLLMACHT.

Wir, die unterzeichneten Eheleute Eduard Arnhold und Erna Arnhold, wohnhaft 472 North Bowling Green Way, Los Angeles 24, früher wohnhaft gewesen Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstrasse 21, amerikanische Staatsbürger erteilen hierdurch

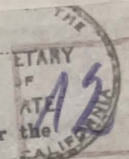
Herrn Dr. jur. Fred Lottberg
Gerlachhof
Gmund am Tegernsee
Bayern-Deutschland

Vollmacht,

uns in allen Angelegenheiten, sowohl bei Gericht und andern Behörden als

STATE OF CALIFORNIA }
COUNTY OF LOS ANGELES } SS.

FOREIGN NO.



I, J. F. MORNEY, County Clerk and Clerk of the Superior Court of the State of California, in and for the County of Los Angeles, the same being a court of record having by law a seal, do hereby certify that Joseph Frank Stella whose name is subscribed to the attached certificate of acknowledgment, proof or affidavit, was at the time of taking said acknowledgment, proof or affidavit, a Notary Public

duly commissioned and sworn and residing in said County, and was, as such, an officer of said State, duly authorized by the laws thereof to take and certify the same, as well as to take and certify the proof and acknowledgment of deeds and other instruments in writing to be recorded in said State, and that full faith and credit are and ought to be given to his official acts; and I further certify that I am well acquainted with his handwriting, and verily believe that the signature to the attached certificate is his genuine signature, and further that the annexed instrument is executed and acknowledged according to the laws of the State of California.

In Witness Whereof, I have hereunto set my hand and the seal of said Superior Court this 23 day of June, 1947

J. F. Morney
County Clerk and Clerk of the Superior Court of the State of California, in and for the County of Los Angeles

Erna Arnhold

Subscribed and sworn to before me
this 23rd. day of June 1947

Joseph Frank Stella, Notary Public
in and for the County of Los Angeles
State of California.

My Commission expires Nov. 4th. 1949

13

VOLLMACHT.

Wir, die unterzeichneten Eheleute Eduard Arnhold und Erna Arnhold, wohnhaft 472 North Bowling Green Way, Los Angeles 24, früher wohnhaft gewesen Berlin-Charlottenburg 5, Neue Kantstrasse 21, amerikanische Staatsbürger erteilen hierdurch

Herrn Dr. jur. Fred Lottberg
Gerlachhof
Gmund am Tegernsee
Bayern-Deutschland

Vollmacht,

uns in allen Angelegenheiten, sowohl bei Gericht und andern Behörden als auch Privatpersonen gegenüber, zu vertreten. Seine Vertretungsmacht soll sich ohne jede Ausnahme auf alle Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen erstrecken, die von uns und uns gegenüber vorgenommen werden können, soweit die Gesetze eine Vertretung zulassen.

Unser Bevollmächtigter ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Er ist befugt, für einen Kreis von Geschäften oder für einzelne Geschäfte Unterbevollmächtigte zu bestellen.

Diese Vollmacht soll mit unserm Tode nicht erlöschen, es sei denn, dass der Erbe oder einer der Miterben die Vollmacht widerruft.

Diese Vollmacht soll auch den Besatzungsbehörden gegenüber gelten.

Ich, der mitunterzeichnete Ehemann Eduard Arnhold genehmige ausdrücklich die vorstehenden Erklärungen meiner Ehefrau.

Los Angeles, Calif., June 23rd 1947

Eduard Arnhold
Erna Arnhold

Suscribed and sworn to before me
this 23rd. day of June 1947

Joseph Thauschatta, Notary Public
In and for the County of Los Angeles
State of California.

My Commission expires Nov. 4th. 1949

14

o/a

An die
Hansestadt Hamburg
Beratungsstelle für Wiedergut-
machungsansprüche

H a m b u r g 36
Gr.Bleichen 23

Einschreiben

Betrifft:
Aktenzeichen 8633/47 A.

Wiedergutmachungsansprüche
6. OKT. 1947
mit Anlagen

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 5.8., mit dem ich Ihnen die Vollmacht der Eheleute Arnhold, Los Angeles, auf mich in Fotokopie überreichte, sende ich Ihnen nunmehr in der Anlage eine spezifizierte Aufstellung der 3 Liftvans, die der Firma Berthold Jacoby Inh. Paul Meier, Hamburg 30, Hoheluftchaussee 153, jetzt Lida Gustava Heymannstr. 7, zum Transport nach Californien übergeben waren und sodann aus dem Freihafen Hamburg durch die Firma Wilhelm Dechow, Hamburg, Beim Strohause, jetzt Hamburg 13, Hallerstr.56 abgeholt und versteigert worden sind. Ich ergänze diese Aufstellung durch einen Hinweis auf die besonders wertvollen Stücke des Inventarverzeichnisses, um eine evtl. Wiederbeschaffung zu unterstützen, nachdem mir bekanntgeworden ist, dass dahingehende Bemühungen bereits teilweise von gutem Erfolg begleitet gewesen sind. Im übrigen gehe ich davon aus, dass die zu erwartenden Wiedergutmachungsgesetze auch Bestimmungen über Anmeldeverpflichtungen und Erwerbsnachweise enthalten, wodurch die Erfolgsaussichten der Wiederbeschaffung eine Steigerung erfahren würden.

Auf eine ziffernmässige Bekanntgabe der beschlagnahmten und enteigneten Bankguthaben, der geleisteten Reichsfluchtstuern und Judenvermögensabgaben sowie der an die Transportfirma teilweise in Devisen gezahlten Transportgebühren und Versicherungsprämien möchte ich vorerst verzichten und mich darauf beschränken, diese Wiedergutmachungsansprüche zur Anmeldung zu bringen. Sollten Sie den Wunsch haben, dass eine Bekanntgabe dieser Beträge ebenfalls sofort erfolgt, so bitte ich Sie, mir dies freundlichst mitteilen zu wollen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. Lotzberg

Beilagen

DR. JUR. FRED LOTTBERG

Gmund a. Tegernsee, den
Gerlachhof
Tel.: Tegernsee 4765

1944.48
154

An die
Hansestadt Hamburg
Wiedergutmachungsstelle

H a m b u r g 36
Gr. Bleichen 23

22. APR. 1948

Betrifft: mit Anlagen
Aktenzeichen 8633/47 A.

In der Wiedergutmachungssache der Eheleute Arnhold darf ich noch Ihrer
gefl. Rückäusserung auf mein Schreiben vom 11.3. entgegensehen.

Des weiteren möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit zur Kenntnis
bringen, dass es mir inzwischen möglich gewesen ist, einige Gegen-
stände aus dem versteigerten Umzugsgut der Eheleute Arnhold beim
Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg zu ermitteln. - Ferner ist
mir zur Kenntnis gebracht worden, dass regelmässig vor den Verstei-
gerungen ein grosser Teil von Gegenständen durch die Sozialverwal-
tung selbst sowie von höheren Parteiführern aus den Liftvans ent-
nommen worden ist. Dies dürfte auch bei dem in Rede stehenden Um-
zugsgut der Fall gewesen sein. Da es sich teilweise um Objekte von
hohem Wert gehandelt hat, wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich
wissen liessen, ob Ermittlungen für eine Wiederbeschaffung von Ihnen
eingeleitet werden oder an wen ich mich deswegen wenden könnte.

Ich empfehle mich Ihnen

hochachtungsvoll

F. Lottberg

25

Dr. He/Pa
Aktenzeichen: 8633/47A

26.4.1948

1)

Herrn

Dr. jur. Fred. L o t t b e r g

Gmund a. Tegernsee

Gerlachhof.

n,

Auf Ihr Schreiben vom 19.4.48 teile ich Ihnen mit, dass hier Ihr Schreiben vom 11.3.48 nicht eingegangen ist. Ich bitte Sie daher, mir eine Abschrift dieses Schreibens zukommen zu lassen. Wenn Sie in der Lage waren, einige Gegenstände aus dem versteigerten Umzugsgut der Eheleute Arnhold zu ermitteln, so empfehle ich Ihnen, diese bei dem Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf/Niedersachsen, auf beigefügten Formularen C (in 3facher Ausfertigung) zur Sicherstellung anzumelden und von der geschehenen Anmeldung zu der hiesigen Akte Mitteilung zu machen.

Im übrigen werde ich versuchen, durch Nachforschungen über den Verbleib der übrigen Gegenstände Näheres zu erfahren.

Heine
(Dr. Heine)

Anlagen.

26. APRIL 1948

lt entr
gelan
Brief
lnes u
nforse
Schre
diese
geführ
Benac
sachen

itung

Dr. Ho/Pa
Abt. Zeichen: 8633/47 A

26.4.19 48

2)

An den
Oberfinanzpräsidenten
H a m b u r g 11

Rödingsmarkt 83

Die in Los Angeles lebenden Eheleute Eduard und Erna Arnold, früher wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstrasse 21, machen hier Wiedergutmachungsansprüche geltend mit der Behauptung, sie hätten bei ihrer Auswanderung der früheren Firma Berthold Jacoby, Hamburg, Hoheluftchaussee, drei Lifts mit Hausrat und Haushaltsgegenständen zum Abtransport nach Californien übergeben, die dann später durch die Firma Wilhelm Dechow, Hamburg 13, Hallerstrasse 56, abgeholt und versteigert worden seien.

Ich bitte um Mitteilung, ob dort etwas über den Verbleib der versteigerten Gegenstände bekannt geworden ist bzw. ob, wann und in welcher Höhe dort ein Versteigerungserlös eingegangen ist. Die Auswanderung soll erfolgt sein im Jahre 1938. Den Bericht erbitte ich in doppelter Ausfertigung.

26/7 ✓
(Dr. Heine)

37 3 Monate

Wieder vorgelegt

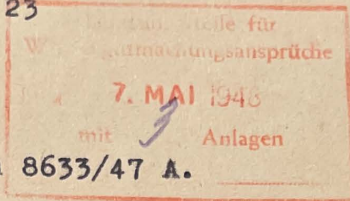
26.7.48
26.4.1948
8. April 1948



o/a

An die
Hansestadt Hamburg
Wiedergutmachungsstelle

H a m b u r g 36
Gr.Bleichen 23



Betrifft:
Aktenzeichen 8633/47 A.

Ihrem gefl. Schreiben vom 26.4. in der obigen Angelegenheit entnehme ich, dass mein Schreiben vom 11.3. nicht in Ihren Besitz gelangt ist, was mir insofern unerklärlich erscheint, als dieser Brief unter Einschreiben an Sie herausgegangen war. Zur Vermeidung eines unnötigen Zeitverlustes verzichte ich auf diesbezügliche Nachforschungen und übersende Ihnen beifolgend nochmals Abschrift dieses Schreibens nebst den seinerzeit beigefügten Unterlagen.

Sobald ich im Besitze eines Aktenzeichens bin, unter dem diese Sache beim Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf geführt wird, werde ich Ihrer Anregung entsprechend dorthin eine Benachrichtigung über die von mir inzwischen sichergestellten Sachen aus dem Umzugsgut der Eheleute Arnhold gelangen lassen.

Ich empfehle mich Ihnen

mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen

Abschrift:

27

11.3.48
o/a

An die
Hansestadt Hamburg
Wiedergutmachungsstelle

Einschreiben

H a m b u r g 36
Gr.Bleichen 23

Betrifft:

Aktenzeichen 8633/47 A.

In der Wiedergutmachungssache der Eheleute A r n h o l d erlaube ich mir Ihnen in der Anlage unter höflicher Bezugnahme auf Ihr gefl. Schreiben vom 16.12.47 das ausgefüllte Formular MGAF/C in dreifacher Ausfertigung nebst Anlagen zu überreichen. Da ich annehme, dass die Weiterleitung an das Zentralamt für Vermögensverwaltung Bad Nenndorf unter Beifügung Ihrer dortigen Unterlagen erfolgt, habe ich davon abgesehen, nochmals eine Fotokopie der in meinen Händen befindlichen Generalvollmacht zu übersenden.

Des weiteren gestatte ich mir die Anfrage, ob schon etwas darüber bekannt ist, in welcher Weise eine Wiedergutmachung der von meinen Auftraggebern geleisteten Zahlungen für Reichsfluchtsteuer, Vermögensabgaben usw. erfolgen soll.

Ich sehe Ihrer geschätzten Rückäusserung hierzu gern entgegen und zeichne

mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Dr. Lottberg

Beilagen

Abschrift:

28

Anlage

zu II a) und g) des Formulars MGAF/C

Im Jahre 1939 wurde von den Eheleuten Eduard und Erna Arnhold, bis dahin wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Neue Kantstrasse 21, die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten eingeleitet. Das Umzugsgut wurde in 3 Liftvans verpackt der Speditionsfirma Berthold Jacoby, Inhaber Paul Meier, Hamburg 30, Hoheluftchaussee 153, Zweigniederlassung Berlin-Wilmersdorf, Rudolstädter Str.53-85, zum Transport nach Californien übergeben. Der Inhalt der Liftvans geht aus der beifolgenden Aufstellung hervor. - Nachdem daraufhin die Einlagerung im Freihafen Hamburg erfolgt war, ist im Jahre 1941 auf Anordnung der Gestapo der Rücktransport der Liftvans nach Hamburg vorgenommen worden, und dort wurde durch den Auktionator Wilhelm Dechow die Versteigerung durchgeführt.

Ueber den Verbleib des Umzugsgutes können Kenntnis haben:

- 1) Paul Meier, jetzt Hamburg 30, Lida Gustava Heymannstr.7,
- 2) Wilhelm Dechow, Hamburg, Hallerstr.56,
- 3) Hamburger Museum für Kunst und Gewerbe oder andere Hamburger Museen. ||

In Generalvollmacht für Eduard und Erna Arnhold:

gez.Dr.Lottberg

36

Dr. He/Pu
Aktenzeichen: 8633/47

8.5.48

1)

Herrn
Dr. jur. Fred L o t t b e r g
G m u n d a. Tegernsee

Gerlachhof

Ihr Schreiben vom 3.5.48 mit Anlagen in der Wiedergutmachungssache der Eheleute Arnhold ist hier eingetroffen. Ich habe inzwischen Ermittlungen aufgenommen und werde Ihnen nach Abschluss dieser hiervon Mitteilung machen. Ein Wiedergutmachungsgesetz ist bisher noch nicht erlassen, sodass noch nicht feststeht, ob, unter welchen Umständen und in welcher Höhe gezahlte Reichsfluchtsteuern und Judenvermögensabgaben ersetzt werden. Die in Ihrem Besitz befindlichen Formulare C bitte ich auszufüllen und in dreifacher Ausfertigung an das Zentralamt für Vermögensverwaltung in Bad Nenndorf/Niedersachsen, einzusenden, worauf Ihnen von dort aus eine Aktennummer angegeben werden wird. Von der erfolgten Ein-sendung der Formulare bitte ich hierher Mitteilung zu machen.

10. Mai 1948

J. Heine
(Dr. Heine)

Dr. He/Pa
Aktenzeichen: 8633/47A

ock
her
3.5.48

An die
Hansestadt Hamburg
Kulturverwaltung
H a m b u r g

Mollerstrasse

Herr Dr. jur. Fred L o t t b e r g, Grund a. Tegern-
see, Gerlachhof, macht hier im Auftrage und in
Vollmacht der im Ausland lebenden Eheleute
Eduard und Erna Arnhold Wiedergutmachungsansprüche
geltend mit der Behauptung, dass das von seinem
Auftraggeber hier in Hamburg eingelagerte, zum
Transport ins Ausland bestimmte Umzugsgut im
Auftrage der hiesigen Gestapo beschlagnahmt und
versteigert worden sei. Über den Verbleib des
Umzugsgutes können, soweit es sich um Kunstgegen-
stände handelt, das Hamburgische Museum für Kunst
und Gewerbe oder andere Hamburgische Museen
Auskunft geben.

Demzufolge bitte ich um Mitteilung, ob dort etwas
bekannt ist über den Verbleib der Kunstgegenstände
insbesondere über

1. einen grossen seidenen Wandteppich aus dem
kaiserlichen Palast in Peking, angeblicher
Wert ca. 10 000 GM.,
2. Bild von Pissarro (Landschaft), angeblicher
Wert 8000.- GM.,
3. 2 japanische Holzschnitzereien, Supraporten,
die angeblich aus einem japanischen Tempel
des 1700. Jahrhunderts stammen sollen und einen
Wert von ca. 1000.- GM je Stück haben sollen,

2.) Eine Entscheidung über
gehenden Ansprüche sowie die Kost
bleibt dem Endbeschluss vorbehalten

37

- 4. 1 japanischer Buddha auf antiken Sockel aus dem 17oo. Jahrhundert, angeblicher Wert ca. 1.500.- GM.,
- 5. 1 japanische Goldlacktruhe aus dem Besitz der Tokugawa Dynastie mit deren Wappen (Jahr ca. 1680), angeblicher Wert ca. 2000.- GM.

Es sollen aber auch noch andere Gemälde und Kunstgegenstände damals versteigert worden sein, und zwar durch die Firma Wilhelm Dechow, Hamburg 13, Hallerstrasse.
 Ich bitte um Mitteilung, ob dort etwas über den Verbleib dieser Kunstgegenstände bekannt ist.

He
 (Dr. Heine)

3) zur Frist Bl.25 Rückseite.

Heine
 20. Mai 1943

see, den 1
 65

194c

Anlagen
2/147

Sie da
 nend di
 für Ver
 habe.

lee

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

(49)

40

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg

O 5210 - A 17(n) - V 13.h -

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und
Gegenstand dieses Schreibens in der Antwort anzugeben

13. Mai 1948

Hamburg 11, 30. April 1948
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

39

An
Wiedergutmachungsstelle
(24a) Hamburg 36
Gr. Bleichen 23 I.

Betrifft: Umzugsgut Eduard und Erna Arnhold, früher Berlin-Charlottenburg,
Neue Kantstr. 21, jetzt in Los Angeles USA.
Ihr Schreiben vom 26.4.48, Akt.Z. 8633/47 A Dr. He/Pa.

Die Sachen wurden nicht von mir, sondern im Auftrage
der ehemaligen Gestapo verwertet. Der Auktionator Dechow hat
seine sämtlichen Unterlagen über von ihm ausgeführte Verkäufe
von Umzugsgut durch Kriegsereignisse verloren. Ich habe aber aus
einer erhaltenen Kassenliste der hiesigen Kriminalpolizei fest-
gestellt, daß für einen Eduard Arnhold, der augenscheinlich mit
dem Antragsteller identisch ist, von der Kasse der ehemaligen
Gestapo aus dem Erlös von Umzugsgut am 8.5.43 ein Betrag von
37.114,05 RM an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg überwiesen
worden ist. Einzelheiten über die Verwertung sind bei der genann-
ten Polizeidienststelle nicht mehr vorhanden. Ein Durchschlag
dieses Schreibens liegt bei.

Anmeldung mit Formblatt MGAF/K folgt besonders.
Im Auftrage
gez. Wäbbelmann

Beglaubigt
Kassapächter
Kassier

Bank

ausgef. mit
abge.
mit
1. Juni 1948

ass der An-
n Antrag-

1941 vereinnahmt

Versteigerungserlös nur Höhe von RM 41.738,25
zu ersetzen.

2.) Eine Entscheidung über die weiter-
gehenden Ansprüche sowie die Kostenentscheidung
bleibt dem Endbeschluss vorbehalten.

Gründe:

40

Dr. He/Pa
Aktenzeichen: 8633/47A

1. Juni 1948

1)
Herrn
Dr. jur. Fred L o t t b e r g
G m u n d a. Tegernsee

Gerlachhof.

In der Wiedergutmachungssache Eduard und Erna
Arnhold erhalten Sie hiermit Abschrift eines
hier eingegangenen Schreibens des Oberfinanz-
präsidenten vom 30.4.48 zur gefl. Kenntnisnahme.

[Signature]
(Dr. Heine)

2) 3 Monate (Bl. 36 R und 37)

ausgefertigt in
abgegeben am **1. Juni 1948**
mit *[Signature]* anliegen

Versteigerungserlös nur Höhe von
zu ersetzen.

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

1 WIK 222/50
S 26 - 16

49

49

Dr. He/Pa
Aktenzeichen: 3633/47A

14.6.1948

41

HANSESTADT HAMBURG

KULTURBEHÖRDE
Abt. I-Verwaltung
I/1 - L./R.

HAMBURG 13, den 8.6.48
Möllerstraße 2
Fernspr.: 44 37 48/49

An die
Wiedergutmachungsstelle
H a m b u r g 36,
Gr.Bleichen 23

mit Anträgen
Anlagen
9 JUNI 1948
mit Anlagen

Betr.: Wiedergutmachung Arnhold, Vertreter Dr. Lottberg.
Bezug: Ihr Schreiben vom 8.5.48 - Az. 8633/47 A -

Auf die obige Anfrage teile ich Ihnen mit, dass sich Herr Dr. Lottberg bereits mit dem Museum für Kunst und Gewerbe in dieser Angelegenheit in Verbindung gesetzt hat. Auf seine Anfrage sind ihm von dem Museum die Gegenstände benannt worden, die auf der Versteigerung der Firma Dachow aus dem Umzugsgut der Eheleute Arnhold für das Museum erworben wurden. Es handelt sich um folgende Gegenstände:

- 2 japan. Schnitzereien, Supraporten
- 1 " Buddha mit Sockel
- 2 " Priesterfiguren
- 1 chin. Bank
- 2 " Sessel
- 1 " Rotlackdose

- 2 -

Geldüberweisungen an „Landeshauptkasse Hamburg“, (24a) Hamburg 36, Gänsemarkt 36. Kassenstunden montags bis freitags 9-13, sonnabends 9-12 Uhr.
Bankkonten: Hamburgische Landesbank - Girozentrale - Konto 300, Reichsbankhauptstelle Hamburg, Konto 2/161. Postscheckkonto: Hamburg 5000.

[Redacted area]

1941 vereinnahmt
von RM 41.738,25

zu ersetzen.

2.) Eine Entscheidung über die weitergehenden Ansprüche sowie die Kostenentscheidung bleibt dem Endbeschluss vorbehalten.

Gründe:

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

1 WIK 222/50

E 26 - 16

49

- 1 chin. Bronzefigur
- 2 " Riechfläschchen
- 1 Teller

Die vorstehend aufgeführten Gegenstände befinden sich im Museum für Kunst und Gewerbe und sind alle in gutem Zustand.

Über den Verbleib der übrigen Gegenstände - Bild von Pisarro, japanische Goldlacktruhe, chinesischer Seidenteppich - und der in dem vorletzten Abs. Ihres Schreibens angeführten Gegenstände ist nach Rückfrage bei den Museen und bei der Kunsthalle leider nichts bekannt.

Beglaubigt: *[Signature]* gez.: Kießling
Stadtamtsrat

(Linnau)
Stadtinspektor

[Redacted area]

178.48

1941 vereinnahmten
von RM 41.738,25

2.) Eine Entscheidung über die weitergehenden Ansprüche sowie die Kostenentscheidung bleibt dem Endbeschluss vorbehalten.

Gründe:

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

1 WIK 222/50

Z 26 - 16

Teil-Beschluss

In der Rückerstattungsache

49

neue An
Ham

47

40

AUKTIONSHAUS
WILHELM DECHOW



HAMBURG 36
HOHE BLEICHEN 8-10

Telefon: 34 22 82

Bankkonto:
Hansa-Bank Hamburg, Ne6

vereidigter und öffentlich bestellter
AUKTIONATOR und TAXATOR

An die
Hansestadt Hamburg
Wiedergutmachungsstelle
Hamburg 36
Gr. Bleichen 23, Zimmer 105

Beratungsstelle
Wiedergutmachungsansprüche
Eing. 18. FEB. 1949
mit Anlagen
Fyb. Nr. 8633/47

TAG: 17. Febr. 1949

44

Betr.: Versteigerung von Umzugsgut des Herrn Eduard Arnhold

Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. d. M. Wie ich Ihnen bereits schon früher mitteilte, ist es mir nicht möglich, Ihnen nähere Angaben über den Verkauf von Versteigerungsgut zu machen, da im Juli 1943 mein Geschäftshaus total zerstört wurde und dabei sämtliche Unterlagen vernichtet wurden.

Hochachtungsvoll

Wilhelm Dechow

Vereidigter u. öffentl. best.
Versteigerer und Schätzer
Hamburg

V.
3 Mon.

23/5
23/5
7

Wieder vorgelegt

tragsgegner verpflichtet ist, den
stellern den am 15. Dezember 1941 vereinnahmten
Versteigerungserlös nur Höhe von RM 41.738,25
zu ersetzen.

2.) Eine Entscheidung über die weiter-
gehenden Ansprüche sowie die Kostenentscheidung
bleibt dem Endbeschluss vorbehalten.

Gründe:

Landgericht Hamburg
Wiedergutmachungskammer 1

1 WIK 222/50
E 26 - 16

Teil-Beschluss

In der Ruokerstattungsache

- 1.) des Kaufmanns Eduard Arnhold,
 - 2.) seiner Ehefrau Emma Arnhold,
- beide wohnhaft: 472 North Bowling Green Way,
Los Angeles 24, Calif. U.S.A.,

Antragsteller,
Bevollmächtigter: Dr. jur. Fred Lottberg,
München 2, Residenzstrasse 10,

Gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Hansestadt
Hamburg - Finanzbehörde -
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion
Hamburg, Hamburg 11, Rüdingsmarkt 83,
Aktenseichen: O 5210 - A 17 - V 115 d ,

Antragsgegner,

beschliesst das Landgericht Hamburg, Wiedergut-
machungskammer 1, nach mündlicher Verhandlung,
durch die Richter:

- 1.) Landgerichtsdirektor Dr. Joost,
- 2.) Landgerichtsrat Engelschall,
- 3.) Assessor Molsberger

am 6. Dezember 1951:

1.) Es wird festgestellt, dass der An-
tragsgegner verpflichtet ist, den Antrag-
stellern den am 15. Dezember 1941 vereinnahmten
Versteigerungserlös nur Höhe von RM 41.738,25
zu ersetzen.

2.) Eine Entscheidung über die weiter-
gehenden Ansprüche sowie die Kostenentscheidung
bleibt dem Endbeschluss vorbehalten.

Gründe:

Gründe:

Die Antragsteller wanderten im Jahre 1939, bis dahin in Berlin-Charlottenburg wohnhaft, nach den U.S.A. aus. Ihr Umzugsgut wurde, in drei Lifts verpackt, der Speditionsfirma Berthold Jacoby, Zweigniederlassung Berlin-Wilmersdorf, zum Transport nach Californien übergeben. Die Lifts wurden zur Verschiffung im Hamburger Freihafen eingelagert und im Jahre 1941 auf Anordnung der Geheimen Staatspolizei durch den Auktionator Wilhelm Dechow versteigert. In ihrer Anmeldung haben die Antragsteller den Wert der Gegenstände mit RM 100.000.-- unter Vorbehalt späterer Berichtigung angegeben. Der Versteigerer Dechow hat den Erlös in Höhe von 43.469.-- RM am 15. Dezember 1941 an die Geheime Staatspolizei abgeführt, welche alsdann den Betrag von 37.114,05 RM an die Oberfinanzkasse Berlin-Brandenburg am 8. Mai 1943 überwies. Ein Teil des versteigerten Umzugsgutes der Antragsteller ist vom Museum für Kunst und Gewerbe erworben worden. Der hierfür in Betracht kommende Anteil am Versteigerungserlös beträgt 1.730,75 RM

Die vom Museum für Kunst und Gewerbe erworbenen Gegenstände sind den Antragstellern im Rückerstattungsverfahren zurückgegeben worden. Sie haben daher mit Schriftsatz vom 18. Oktober 1951 beantragt,

einen Feststellungsbeschluss in Höhe von

	43.469,-- RM
./.	<u>1.730,75 "</u>
=	41.738,25 RM

zu erlassen.

Eine mündliche Verhandlung über den geltend gemachten Anspruch hat am 30. November 1951 stattgefunden, zu der seitens der Antragsteller niemand erschienen war. Der Antragsgegner hat sich mit dem Erlass des beantragten Feststellungsbeschlusses einverstanden erklärt.

Dass es sich bei der Beschlagnahme und Versteigerung des Umzugsgutes der jüdischen Antragsteller um eine ungerechtfertigte Entziehung im Sinne des Rückerstattungs-

gesetzes

gesetzes handelt, bedarf keiner näheren Begründung. Gemäss Artikel 25 Absatz I (vgl. Godin Rückerstattungsgesetz 2. Auflage Artikel 25 Anm. I bis 5 Seite 365) ist daher der Antragsteller verpflichtet, das für die versteigerten Gegenstände erhaltene Entgelt an die Antragsteller auszukehren, ~~RM~~ Von diesem Erlös war derjenige Teilbetrag abzusetzen, welcher für die Gegenstände erzielt worden war, welche den Antragstellern vom Museum für Kunst und Gewerbe zurückgegeben worden sind. Hinsichtlich des Betrages von RM 41.738,25 erscheint die Sache danach entscheidungsreif. Insoweit hat die Kammer durch Teilbeschluss dem Antrag der Berechtigten entsprechen können. Wegen des darüber hinausgehenden Wertes der versteigerten Gegenstände können die Antragsteller nach der ständigen Praxis des Hanseatischen Oberlandesgerichts - auf die Entscheidung 5 W 3750, Rzw 1949/50 Seite 412 wird Bezug Schadens genommen - gleichfalls eine Feststellung des ihnen zugefügten erreichen. Zu diesem Zweck bedarf es aber näherer Angaben der Antragsteller, um den tatsächlichen Wert und Zeitpunkt der Entziehung festzustellen. Die Antragsteller haben Gelegenheit in dieser Richtung weiter vorzubereiten, falls sie es nicht vorziehen sollten, ihre Ansprüche auf Grund von Entschädigungsgesetzen weiter zu verfolgen.

(Unterzeichnet:)

Joost, Dr.

Engelschall

Molsberger

(Weisguth) Sachbearbeiter